



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 080 747 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.03.2001 Patentblatt 2001/10(51) Int. Cl.⁷: A63B 67/02

(21) Anmeldenummer: 00114584.6

(22) Anmeldetag: 07.07.2000

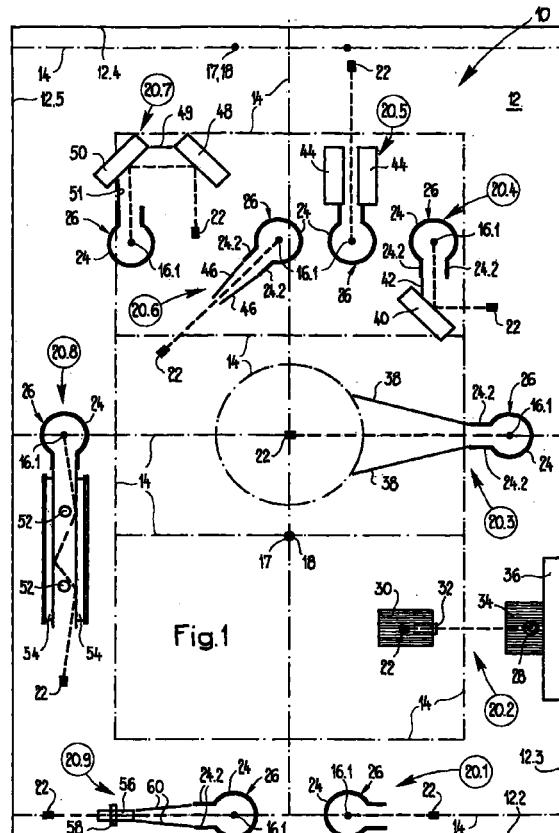
(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 03.08.1999 CH 142699

(71) Anmelder: **Apo Business GmbH
6300 Zug (CH)**(72) Erfinder: **Bachmann, Martin
6300 Zug (CH)**(74) Vertreter: **Heusch, Christian
OK pat AG
Patente Marken Lizenzen
Hinterbergstrasse 36
6330 Cham (CH)**

(54) Minigolf-Anlage

(57) Minigolf-Anlage, minigolf-spezifische Bestückung der Minigolf-Anlage und Verwendung der minigolf-spezifischen Bestückung. Die Minigolf-Anlage (10) umfasst eine Grundfläche (12) und eine Bestückung aus minigolf-spezifischen Elementen (16.2, 22, 24, 28) welche temporär und werkzeugfrei entfernbare auf der Grundfläche (12.1) angeordnet sind. Die minigolf-spezifische Bestückung umfasst Abschlagpunkte (22), Einsätze (16.2) für Löcher (16.1), Anspielpolygone (24) und Chippingnetze (34). Die minigolf-spezifische Bestückung wird zum Aufbau einer Minigolf-Anlage (10) auf in einer Turnhalle verwendet und durch minigolf-unspezifische Elemente (30 bis 60), vorzugsweise Turngeräte (30 bis 54, 60) ergänzt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Minigolf-Anlage nach Anspruch 1, eine minigolf-spezifische Bestückung für eine Minigolf-Anlage nach dem Oberbegriff des Anspruchs 6 und eine Verwendung der minigolf-spezifischen Bestückung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 11.

[0002] Minigolf ist ein weit verbreitetes Spiel, das die Konzentration sowie die motorische Geschicklichkeit fördert und auf sehr kleinem Raum ein dem Golfspiel ähnliches Spiel ermöglicht. Minigolf wird nicht auf einem Rasen sondern in einer Minigolf-Anlage, im allgemeinen auf einer horizontalen Grundfläche und auf einem harten, künstlichen Untergrund, gespielt. Das dafür notwendige Material besteht einerseits aus der auf der Grundfläche angeordneten Bestückung, welche im wesentlichen Abschlagpunkte, nicht-horizontale Bahnteile, Lenkungsteile und Ziele bildende Behältnisse umfasst, und anderseits aus der Ausrüstung der einzelnen Spieler, welche Schläger, meist nur Putter, und Minigolf-Bälle umfasst.

[0003] Minigolf wird, wie schon erwähnt, im allgemeinen im Freien gespielt. Zwar wäre es durchaus möglich, Minigolf-Anlagen auch unter Dächern oder in Hallen zu errichten, um damit das Minigolf-Spiel auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen attraktiv zu machen. Da aber die herkömmliche Bestückung der Minigolf-Anlagen ortsfest angeordnet ist, wäre eine solche überdachte Minigolf-Anlage verhältnismässig aufwendig, weil der überdachte Raum bzw. die Halle nicht oder mindestens nicht kurzfristig anderweitig genutzt werden könnte.

[0004] Die **Aufgabe** der Erfindung ist es daher,

- eine Minigolf-Anlage vorzuschlagen, mit welcher auf einer vorzugsweise überdachten Grundfläche rasch und einfach eine temporäre Minigolf-Anlage errichtet und nach Gebrauch wieder abgebaut werden kann,
- eine minigolf-spezifische Bestückung für eine Minigolf-Anlage zu schaffen, und
- eine bevorzugte Verwendung dieser minigolf-spezifischen Bestückung aufzuzeigen.

[0005] Die **Lösung** dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäss

- für die Minigolf-Anlage durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1;
- für minigolf-spezifische Bestückung durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 6; und
- für die Verwendung durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 11.

[0006] Vorteilhafte Weiterbildungen der erfindungsgemässen Minigolf-Anlage, der erfindungsgemässen

minigolf-spezifischen Bestückung und der erfindungsgemässen Verwendung der minigolf-spezifischen Bestückung werden durch die abhängigen Ansprüche 2 bis 5 bzw. 7 bis 10 bzw. 12 definiert.

[0007] Da die Bestückung für die neue Minigolf-Anlage aus mobilen Elementen besteht, erlaubt sie den temporären Aufbau einer Minigolf-Anlage auf einer beliebigen bestehenden, für das Minigolf-Spiel geeigneten Grundfläche. Bei dieser Grundfläche kann es sich um eine Grundfläche im Freien, beispielsweise einen geteerten oder betonierten Platz, oder um eine Grundfläche eines lediglich überdachten Raumes oder um einen Fussboden einer Halle wie beispielsweise eine Turnhalle handeln.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Grundfläche an geeigneten Stellen genügend weite und tiefe Boden-Ausnehmungen aufweist oder wenn mindestens die Möglichkeit besteht, solche Boden-Ausnehmungen anzubringen; die Boden-Ausnehmungen dienen als Ziele bzw. Löcher, in welche die Minigolf-Bälle zu spielen sind, oder sie sind, wenn sie im Durchmesser und/oder in der Tiefe zu gross sind, mit geeigneten Einsätzen zu solchen Zielen bzw. Löchern umrüstbar. Die Boden-Ausnehmungen müssen im allgemeinen, wenn die Grundfläche anderweitig genutzt wird, durch entsprechende Deckel verschlossen werden, wofür geeignete Deckel vorgesehen sind, die leicht entferbar und im montierten Zustand bündig mit der Grundfläche angeordnet sind. Als Einsätze können Rohre, vorzugsweise aus Kunststoff, benutzt werden, die oben mit einem Verschluss oder mindestens einem Gitter verschlossen sind, und die in die Boden-Ausnehmungen gestellt werden, wobei die Höhe der Rohre so bemessen ist, dass in den Löchern befindliche Minigolf-

Bälle leicht von Hand herausnehmbar sind. Es müssen besondere Massnahmen getroffen werden, um die Einsätze nach Gebrauch in einfacher Weise aus den Boden-Ausnehmungen zu entfernen; dazu können beispielsweise ihre deckelartigen Verschlüsse mit einem Durchbruch versehen sein, in welchen mit einem Finger gegriffen werden kann, oder es kann ein flexibler Henkel angebracht werden.

[0009] Besonders vorteilhaft ist es, zum Aufbau einer temporären Minigolf-Anlage als Grundfläche den Fussböden einer Turnhalle zu benutzen. Nicht nur weisen die Fussböden vieler Turnhallen die erforderlichen Boden-Ausnehmungen ohnehin auf, sondern die Bestückung kann besonders ökonomisch ausgebildet sein und nur wenige minigolf-spezifische Elemente umfassen, während zusätzlich als minigolf-unspezifische Elemente Teile der üblicherweise in Turnhallen vorhandenen Turngeräte wie Stangen, Matten, Langbänke, Schwedenkästen und anderes verwendet werden können. Solche Turngeräte können natürlich auch dann zum Einsatz kommen, wenn die Minigolf-Anlage nicht in einer Turnhalle sondern auf einer anderen überdachten Fläche errichtet wird. Anderseits kann die Bestückung auch minigolf-unspezifische Elemente

umfassen, die nicht durch Turngeräte gebildet sind.

[0010] Weist die Grundfläche keine Boden-Ausnehmungen auf, und ist es nicht statthaft, solche anzubringen, so lässt sich dennoch eine Minigolf-Anlage aufbauen, bei welcher jedoch nicht in Löcher sondern in Putting-Cups, wie sie als herkömmliches Putting-Übungsmaterial vom normalen Golfspiel her bekannt sind, und natürlich auch in Chippingnetze gespielt werden kann.

[0011] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden im folgenden anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels einer Minigolf-Anlage und mit Bezug auf die Zeichnung ausführlich beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Minigolf-Anlage nach der Erfindung, in Draufsicht, vereinfacht dargestellt;

Fig. 2 einen Abschlagpunkt für die neue Minigolf-Anlage;

Fig. 3 ein durch einen Einsatz begrenztes Loch für die neue Minigolf-Anlage;

Fig. 4 einen Anspielpolygon für die neue Minigolf-Anlage;

Fig. 5 ein Chippingnetz für die neue Minigolf-Anlage;.

Fig. 6 ein zur Bildung eines Tunnels vorgesehenes Rohr für die neue Minigolf-Anlage; und

Fig. 7 einen zur Verwendung auf der neuen Minigolf-Anlage geeigneten Putter.

[0012] **Fig. 1** zeigt eine Minigolf-Anlage **10**, deren Grundfläche **12** durch den Fussboden einer üblichen Turnhalle gebildet ist. Die Grundfläche **12** bzw. der Fussboden der Turnhalle ist durch den Linienzug **12.2, 12.3, 12.4, 12.5** begrenzt. Strichpunktisierte Linien **14** stellen die üblicherweise auf dem Fussboden der Turnhalle vorhandenen Markierungsstreifen dar. Der Fussboden weist eine Vielzahl Boden-Ausnehmungen **16** auf, welche für den Ausbau der Minigolf-Anlage **10** benutzt werden; weitere Boden-Ausnehmungen, beispielsweise die Boden-Ausnehmungen **17**, welche für den Aufbau der Minigolf-Anlage **10** nicht benutzt werden, können natürlich ebenfalls vorhanden sein. Für alle Boden-Ausnehmungen **16** und **17** sind Deckel vorgesehen, von denen in **Fig. 1** nur die Deckel **18** der für den Aufbau der Minigolf-Anlage **10** nicht benutzten Boden-Ausnehmungen **17** dargestellt ist.

[0013] Bei der in **Fig. 1** dargestellten Minigolf-Anlage **10** handelt es sich um eine sogenannte '9 - Loch-Anlage', das heisst, dass die Minigolf-Anlage **10** neun Stationen **20.1** bis **20.9** umfasst, die sukzessive absolviert werden müssen. Zwar wird das echte Golf

stets auf '9 -Loch-Anlagen' oder auf '18 - Loch-Anlagen' gespielt, es ist aber durchaus möglich, eine Minigolf-Anlage nach der Erfindung mit einer anderen Anzahl von Stationen aufzubauen.

[0014] Jede Station **20.1** bis **20.9** umfasst einen in **Fig. 2** näher dargestellten Abschlagpunkt **22**, von welchem ein nicht dargestellter Minigolf-Ball abgeschlagen wird, und ein Ziel, in welches der Minigolf-Ball zu befördern ist. Die meisten Ziele sind Löcher **16.1** bzw. 'holes', wobei jedes der Löcher **16.1** in einer der Boden-Ausnehmungen **16** angeordnet ist und durch einen in der Boden-Ausnehmung **16** angeordneten Lochfüller bzw. Einsatz **16.2** begrenzt ist, wie dies aus **Fig. 3** ersichtlich ist. Die Einsätze **16.2** sind rohrförmig und bleiben unter dem Einfluss ihres Gewichtes in der Boden-Ausnehmung **16**, so dass im allgemeinen auf besondere Befestigungselemente verzichtet werden kann.

[0015] Im allgemeinen ist es möglich, mit einem Talent und viel Übung den Minigolf-Ball an jeder Station mit einem einzigen Schlag ins Ziel zu befördern bzw. einzulochen; in vielen Fällen werden die Spieler dafür aber mehr als einen Schlag benötigen; üblicherweise ist durch die Spielregeln die Anzahl erlaubter Schläge pro Station begrenzt, beispielsweise auf sechs Schläge.

[0016] Im folgenden werden die neun Stationen **20.1** bis **20.9** bezüglich der dafür benötigten Elemente der Bestückung und bezüglich des jeweiligen Spielvorganges ausführlich beschrieben. Hierbei sind die Stationen **20.1** bis **20.9** mit eingekreisten Bezugszeichen, alle Abschlagpunkte mit **22**, alle Löcher mit **16.1** und alle Anspielpolygone mit **24** bezeichnet; mögliche, im allgemeinen optimale Wege des Minigolf-Balles vom jeweiligen Abschlagpunkt zum jeweiligen Ziel sind durch gestrichelte Linien angedeutet.

[0017] Bei der Station **20.1** ist der nicht dargestellte Minigolf-Ball vom Abschlagpunkt **22** über eine bestimmte Distanz, die je nach dem Können der Spieler variiert werden kann, in das Loch **16.1** einzulochen.

[0018] Als Abschlagpunkt **22** dient eine auf der Grundfläche **12** angeordnet Folie, vorzugsweise kreisförmige Selbstklebe-Etikette, deren Mitte durch eine Kreuz bezeichnet sein kann, und deren Durchmesser im wesentlichen dem Durchmesser eines Minigolf-Balles entspricht. Die Selbstklebe-Etikette wird vor Spielbeginn auf die Grundfläche **12** aufgeklebt und kann nach Gebrauch in einfacher Weise von der Grundfläche **12** abgezogen werden.

[0019] Das Ziel, in welches der Minigolf-Ball zu bringen ist, ist ein Loch **16.1**. Um das Loch **16.1** ist ein sogenanntes Anspielpolygon **24**, dargestellt in **Fig. 4**, angeordnet, bei welchem es sich um einen, beispielsweise aus Rohrabschnitten zusammengefügten, Gegenstand handelt. Das Anspielpolygon **24** umfasst einen Mittelteil **24.1**, der sich längs etwa 270° einer Kreislinie erstreckt, und zwei, vorzugsweise gerade und vorzugsweise parallele, Seitenteile **24.2**, die sich an die Enden des kreisbogenförmigen Mittelteiles **24.1** anschliessen. Der Durchmesser des Anspielpolygons

beträgt im vorliegenden Ausführungsbeispiel etwa 1 m, was sich bewährt hat; andere Durchmesser sind aber durchaus möglich. Das Anspielpolygon 24 ist beim vorliegenden Ausführungsbeispiel aus entsprechend geformten Kunststoffrohren hergestellt, deren Durchmesser gross genug ist, dass sie auch von schnell gespielten Minigolf-Bällen nicht überhüpft werden. Zur Verbindung eines Endes des kreisbogenförmigen Mittelteils 24.1 mit einem Ende eines der geraden Seitenteile 24.2 dient ein entsprechend abgewinkelte Verbindungskörper 24.3, der im Inneren des Übergangsbereiches zwischen Mittelteil 24.1 und Seitenteil 24.2 angeordnet und Mittelteil 24.1 wie auch mit dem Seitenteil 24.2 verschraubt oder verklebt oder mittels eines Pressitzes befestigt ist. Die freien Enden der Seitenteile 24.2 könnten zwar mit Zapfen oder Deckeln verschlossen werden, damit nicht versehentlich ein Minigolf-Ball ins Innere der das Anspielpolygon 24 bildenden Rohre gelangt; es hat sich aber gezeigt, dass diese Gefahr praktisch nicht besteht, und dass es weit vorteilhafter ist, die genannten freien Enden offen zu lassen, da dies die Möglichkeit bietet, mit dem Anspielpolygon 24 zusammen verwendete Stäbe oder Stangen, die für anders konzipierte Stationen verwendet werden, in die freien Enden einzuführen. Um ein Stolpern der Spieler über das Anspielpolygon 24 und natürlich auch über andere Elemente der Bestückung zu vermeiden, können diese vorteilhaft eine Farbgebung aufweisen, die sich von der Farbgebung der Grundfläche 12 unterscheidet. Das Anspielpolygon 24 wird spiegelsymmetrisch zur Verbindungsleitung zwischen dem Abschlagpunkt 22 und dem Loch 16.1 angeordnet, und zwar so, dass sich das Loch 16.1 im Zentrum desjenigen Kreises befindet, längs welchem sich der kreisbogenförmige Mittelteil 24.1 erstreckt. Auf diese Weise begrenzen die beiden geraden Seitenteile 24.2 eine Art Einlaufbahn für den Minigolf-Ball; dieser gelangt über diese Bahn in den Bereich des Loches 16.1, der im wesentlichen durch den kreisbogenförmigen Mittelteil 24.1 des Anspielpolygons 24 begrenzt ist.

[0020] Für die Station 20.1 werden also drei minigolf-spezifische Elemente der Bestückung benötigt, nämlich der Abschlagpunkt 22, das Anspielpolygon 24 und der in der Boden-Ausnehmung 16 anzuordnende, das Loch 16.1 begrenzende Einsatz 16.2. Diese minigolf-spezifischen Elemente werden im folgenden als Grundset 26 bezeichnet, auch dann, wenn sie bei weiteren Stationen in anderen gegenseitigen Lagen angeordnet sind.

[0021] Bei Station 20.2 der Minigolf-Anlage 10 wird das Ziel durch ein in Fig. 5 dargestelltes Chippingnetz 28 gebildet. Das Chippingnetz 28 ist taschenförmiges Netz, welches gelenkig an einem entsprechenden Metallgestell aufgehängt ist, und zwar so, dass seine Eintrittsfläche zum zugehörigen Abschlagpunkt 21 geneigt ist. Anstelle eines Netzes kann auch eine Tasche, ein Korb oder ein anderer geeigneter Behälter verwendet werden. Der Abschlagpunkt 22 befindet sich

auf einer ersten Turnmatte 30, die ihrerseits auf einem Sprungbrett 32 angeordnet ist. Dank des Sprungbrettes 32 kann der Minigolf-Ball fliegend in das Chippingnetz 28 gebracht werden, und zwar mit dem als Schläger verwendeten, in Fig. 7 dargestellten Putter 100, so dass sich die Verwendung eines speziellen, nur für eine Station benutzbaren Schlägers erübrigt. Das Chippingnetz 28 ist auf einer zweiten Turnmatte 34 angeordnet, wobei auf die Wand der Turnhalle 12 zu gespielt wird. Hierbei werden zwei minigolf-spezifische Elemente der Bestückung benötigt, nämlich ein Abschlagpunkt 22 und das Chippingnetz 28. Im weiteren werden vier minigolf-unspezifische Elemente benötigt, nämlich die erste Turnmatte 30, das Sprungbrett 32, die zweite Turnmatte 34 und eine Schaumstoffmatte 36, welche hinter dem Chippingnetz 28 als Wandschutz angeordnet ist.

[0022] Bei Station 20.3 muss der Minigolf-Ball, im allgemeinen vom Mittelpunkt des Fussbodens der Turnhalle 12 aus, über eine bestimmte Distanz, die im meist grösser ist als die bei Station 20.1 zu überwindende Distanz, eingelocht werden. Hierbei werden drei minigolf-spezifische Elemente verwendet, nämlich wie bei Station 20.1 das Grundset 26, also ein Abschlagpunkt 22, ein Einsatz 16.2 und ein Anspielpolygon 24. Zusätzlich werden zwei minigolf-unspezifische Elemente verwendet, nämlich zwei Stangen 38, vorzugsweise Hochsprungstangen, welche gewissermassen als Verlängerung der geraden Teile 24.2 des Anspielpolygons 24 dienen und spiegelsymmetrisch sowie in der theoretischen Spielrichtung zusammenlaufend angeordnet werden.

[0023] Bei Station 20.4 ist der Minigolf-Ball an eine Wandung 40 zu spielen, von welcher er auf das Loch 16.1 der Station 20.4 hin reflektiert wird. Die an Station 20.4 verwendeten minigolf-spezifischen Elemente sind dieselben wie an den Stationen 20.1 und 20.3, nämlich das Grundset 26 bestehend aus Abschlagpunkt 22, Einsatz 16.2 und Anspielpolygon 24, wobei aber das Anspielpolygon 24 nicht spiegelsymmetrisch zur Verbindungsleitung zwischen Abschlagpunkt 22 und Loch 16.1 angeordnet ist sondern spiegelsymmetrisch zur Verbindung zwischen theoretisch optimalem Reflexionspunkt an der Wandung 40 und Loch 16.1. Die Wandung 40 wird durch ein minigolf-unspezifisches Element der Bestückung gebildet, vorzugsweise durch ein Teil eines Schwedenkastens. Als weiteres minigolf-unspezifisches Element wird ein Stab 42 wie zum Beispiel ein Gymnastikstab benutzt, der das Ende des wandungsnäheren geraden Seitenteils 24.2 des Anspielpolygons 24 in gerader Linie fortsetzt und bis zur Wandung 40 reicht.

[0024] Bei Station 20.5 ist der Minigolf-Ball auf einer schmalen Bahn in das Abschlagpolygon 24 und ins Loch 16.1 zu verschieben. Die schmale Bahn wird seitlich von je einem Kastenteil 44 eines Schwedenkastens oder von einem anderen geeigneten Element begrenzt und verläuft spiegelsymmetrisch zur Verbindungsleitung von Abschlagpunkt 22 und Loch 16. Je nach

dem Können der Spieler werden die Kastenteile in kleinerem oder grösserem gegenseitigen Abstand angeordnet. Bei Station **20.5** wird somit wiederum das Grundset **26** benutzt, nämlich ein Abschlagpunkt **22**, ein Anspielpolygon **24** und ein Einsatz **16.2**. Zusätzlich werden zwei minigolf-unspezifische Elemente, nämlich die zwei Kastenteile **44** eines Schwedenkastens, benutzt.

[0025] Bei Station **20.6** ist der Minigolf-Ball vom örtlichen Abschlagpunkt **22** aus in das Anspielpolygon **24** und ins Loch **16.1** zu befördern. Die geraden Seitenteile **24.2** des Anspielpolygons **24** werden durch zwei Stangen **46** wie beispielsweise Reckstangen verlängert, die so angeordnet sind, dass sie eine Bahn begrenzen, welche sich zum Anspielpolygon **24** hin erweitert. Für Station **20.6** werden somit ein weiteres Grundset **26** und zusätzlich als minigolf-unspezifische Elemente die zwei Stangen **46** benötigt.

[0026] Station **20.7** erfordert eine Spielweise, die ähnlich ist wie die in Station **20.4** benutzte Spielweise. Der Minigolf-Ball wird vom Abschlagpunkt **22** an eine erste Wandung **48** gespielt, wird dort reflektiert und gelangt an eine, vorzugsweise senkrecht zur ersten Wandung gerichtete zweite Wandung **50**, wo er wiederum reflektiert und dadurch in das Anspielpolygon **24** gelenkt wird. Bei Station **20.7** wird an minigolf-spezifischen Elementen wiederum ein Grundset **26** benötigt. Das Grundset **26** wird durch vier zwei minigolf-unspezifische Elemente ergänzt, nämlich durch die Wandungen **48**, **50**, für welche sich wiederum Teile von Schwedenkästen anbieten, sowie durch zwei Gymnastikstäbe **49**, **51**; der Gymnastikstab **49** schliesst die Lücke zwischen den Wandungen **48**, **50**, und der Gymnastikstab **51** verbindet die Wandung **50** mit einem freien Ende des geraden Seitenteils **24.2** des Anspielpolygons **24**, in welchen er um ein wenig eingeführt ist.

[0027] Bei Station **20.8** muss der Minigolf-Ball vom Abschlagpunkt **22** via eine lange und mit Hindernissen **52** versehene Bahn in das Anspielpolygon **24** und ins Loch **16.1** gebracht werden. Als minigolf-spezifische Elemente werden wiederum die Elemente des Grundsets **26** benutzt. Zusätzlich werden zur seitlichen Begrenzung **54** der Bahn sowie als Hindernisse **52** minigolf-unspezifische Elemente eingesetzt; als Begrenzungen **54** der Bahn eignen sich beispielsweise Langbänke und als Hindernisse **52** können Medizinbälle verwendet werden.

[0028] Bei Station **20.9** schliesslich ist der Minigolf-Ball vom Abschlagpunkt **22** zuerst durch ein in Fig. 6 dargestelltes, einen Tunnel bildendes Rohr **56** und dann durch eine an das Rohr **56** anschliessende, sich erweiternde Bahn in das Anspielpolygon **24** und ins Loch **16.1** zu befördern. Wie bei den meisten Stationen wird auch hier ein Grundset **26** an minigolf-spezifischen Elementen verwendet. Als Rohr **56** kann ein beliebiges Rohr, beispielsweise aus Kunststoff, verwendet werden, welches mittels eines Klebbandes **58** an der Grundfläche **12** befestigt werden kann; je kleiner der Rohrdurch-

messer ist, desto mehr Fähigkeiten muss der Spieler entwickeln. Vorzugsweise wird der Mantel des Rohres **56** in einem gewissen Winkelbereich entfernt, so dass der Rest des Rohres **56** längs der zwei begrenzenden Mantellinien an der Grundfläche anliegt. Die an das Rohr **56** anschliessende Bahn wird seitlich durch zwei Stangen **60** wie Gymnastik- oder Reckstangen begrenzt, welche an den geraden Seitenteilen **24.2** des Anspielpolygons **24** enden. Zusätzlich zum Grundset **26** werden somit das Rohr **56**, als Verbrauchsmaterial ein Abschnitt Klebband **58** und zwei Stangen **60** benutzt.

[0029] Zur Bestückung der oben beschriebenen Minigolf-Anlage **10** werden also an minigolf-spezifischen Elementen neun Abschlagpunkte **22**, acht Anspielpolygone **24**, acht Einsätze **16.2** für die Löcher **16.1** und ein Chippingnetz **28** benötigt. Dazu kommen die oben beschriebenen minigolf-unspezifischen Elemente **30** bis **60** oder gegebenenfalls auch weitere, nicht beschriebene Elemente, mit welchen sich in sinnvoller Weise andere Varianten von Stationen bilden lassen.

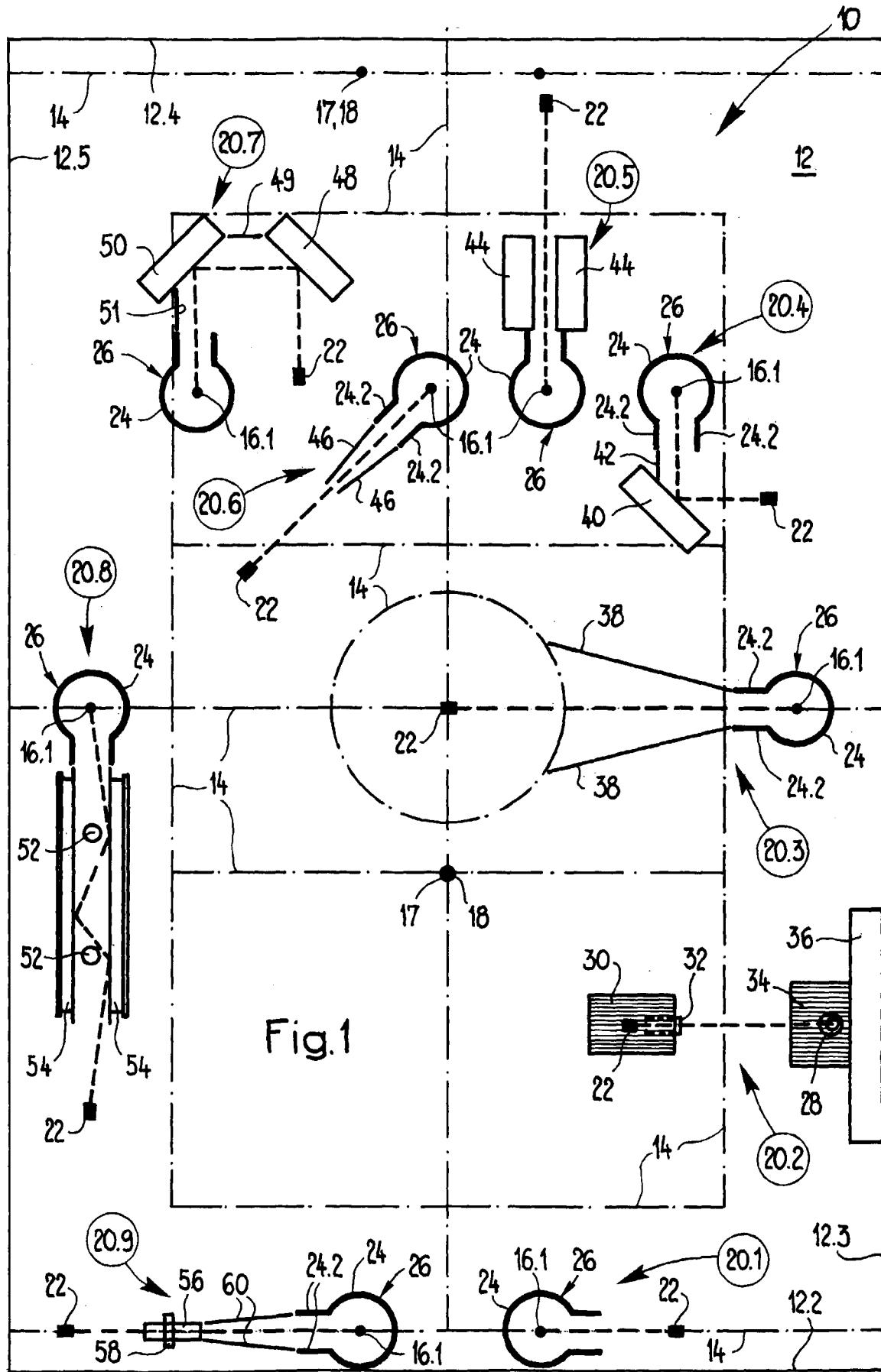
[0030] An minigolf-spezifischen Gegenständen müssen zusätzlich zu den Elementen der Bestückung natürlich auch Schläger bzw. Putter und Minigolf-Bälle für alle Spieler vorhanden sein, wobei vorzugsweise jedem Spieler ein Putter und ein Minigolf-Ball zugeteilt wird. Um die Grundfläche bzw. den Fussboden vor Beschädigungen durch die Putter zu schützen, werden spezielle Putter **100** gemäss Fig. 7 verwendet, deren in Bodenkontakt kommende Partie, mit welcher der Minigolf-Ball in Bewegung versetzt wird, durch ein Kunststoffteil ummantelt ist.

[0031] Je nach Platzverhältnissen können auch nur einige der Stationen aufgebaut oder die Stationen anders auf der Grundfläche verteilt werden.

Patentansprüche

40. 1. Minigolf-Anlage (**10**), umfassend eine Grundfläche (**12**) und eine Bestückung aus minigolf-spezifischen Elementen (**16.2** **22**, **24**, **28**), welche auf der Grundfläche (**12.1**) angeordnet sind,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bestückung temporär und werkzeugfrei entfernbare auf der Grundfläche (**12**) angeordnet ist.
2. Minigolf-Anlage (**10**) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Grundfläche (**12**) durch ein Dach und vorzugsweise auch durch Seitenwände geschützt ist.
3. Minigolf-Anlage (**10**) nach mindestens einem der obigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Grundfläche (**12**) Boden-Ausnehmungen (**16**) aufweist, welche zu Löchern (**16.1**) der Minigolf-Anlage (**10**) umrüstbar und nach Entfernung

- der Bestückung mittels Deckeln (18) verschliessbar sind.
4. Minigolf-Anlage (10) nach mindestens einem der obigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bestückung zusätzliche minigolf-unspezifische Elemente (30 bis 60) umfasst.
- 5
5. Minigolf-Anlage nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die minigolf-unspezifischen Elemente der Bestückung Turngeräte und/oder Bestandteile von Turngeräten (30 bis 54, 60) umfassen und/oder durch beliebige Teile, beispielsweise Wandungen, Stangen und Rohre (56) gebildet sind, und gegebenenfalls mittels Abschnitten von Klebstreifen (58) an der Grundfläche (12.1) lösbar befestigbar sind.
- 10
6. Minigolf-spezifische Bestückung für Minigolf-Anlage,
dadurch gekennzeichnet,
dass sie eines oder mehrere der folgenden Elemente
- 20
- 25
- Abschlagpunkte (22),
 - Einsätze (16.2),
 - Anspielpolygone (24)
 - Chippingnetze (28)
- 30
- umfasst.
7. Minigolf-spezifische Bestückung für Minigolf-Anlage (10) nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
- 35
- dass das Anspielpolygon (24) einen sich längs mindestens annähernd 270° einer Kreislinie erstreckenden Mittelteil (24.1) sowie zwei an dessen Enden anschliessende, vorzugsweise gerade und vorzugsweise parallele, Seitenteile (24.2) umfasst.
- 40
8. Minigolf-spezifische Bestückung für Minigolf-Anlage (10) nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Abschlagpunkt (22) durch eine auf die Grundfläche aufklebbare Folie, auf welcher gegebenenfalls die Lage des Minigolf-Balles bezeichnet ist, gebildet ist.
- 45
9. Minigolf-spezifische Bestückung für Minigolf-Anlage (10) nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Einsatz (16.2) zur Begrenzung eines Loches (16.1) rohrförmig ausgebildet und gegebenenfalls mittels eines Befestigungselementes (16.3) in der Boden-Ausnehmung (16) angeordnet ist.
- 50
- 55
10. Minigolf-spezifische Bestückung für Minigolf-Anlage (10) nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Chippingnetz (28) ein taschenartiges, an einem Ständer und vorteilhaft verstellbar befestigtes Netz ist, welches mit zum zugehörigen Abschlagpunkt (22) geneigter Öffnung angeordnet ist.
11. Verwendung der minigolf-spezifischen Bestückung (16, 22, 24, 34) nach Anspruch 6 zum temporären Aufbau einer Minigolf-Anlage (10),
dadurch gekennzeichnet,
dass die minigolf-spezifischen Bestückung (16, 22, 24, 28) auf einer durch den Fussboden einer Turnhalle gebildeten Grundfläche (12) angeordnet wird.
12. Verwendung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bestückung weitere Elemente (30 bis 60) umfasst, welche minigolf-unspezifisch und mindestens teilweise durch Turngeräte (30 bis 54, 60) oder Teile von Turngeräten sind.



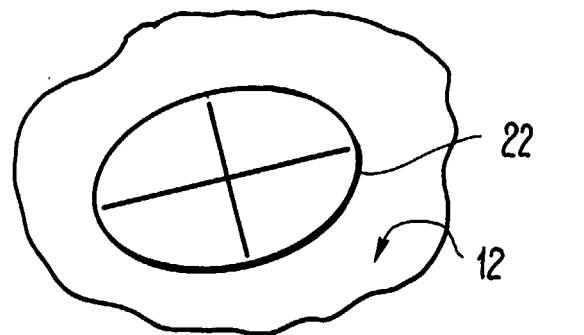


Fig. 2

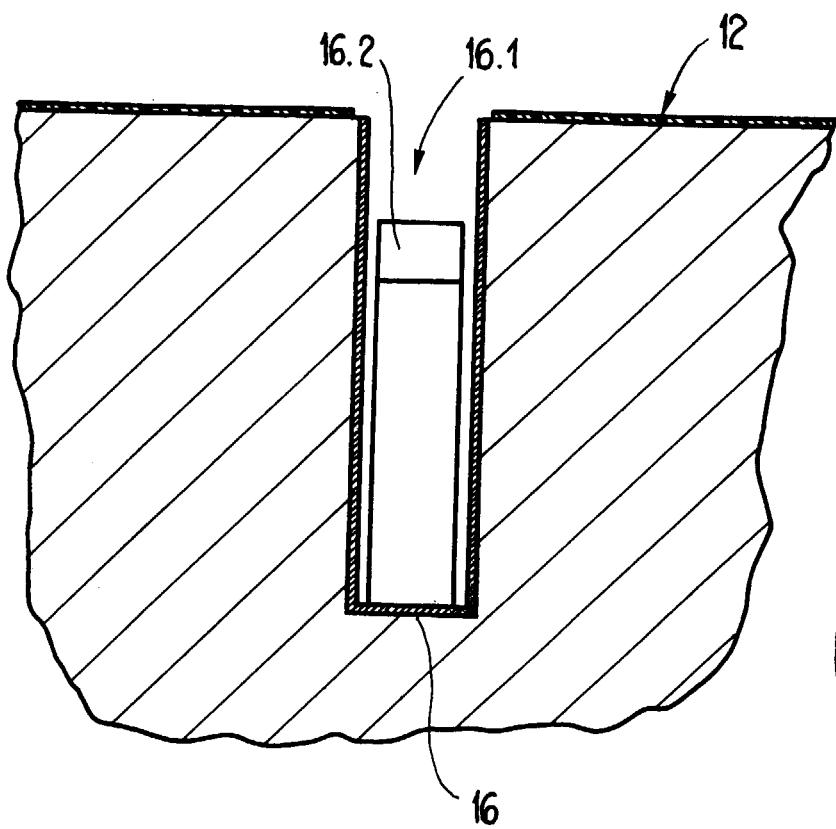


Fig. 3

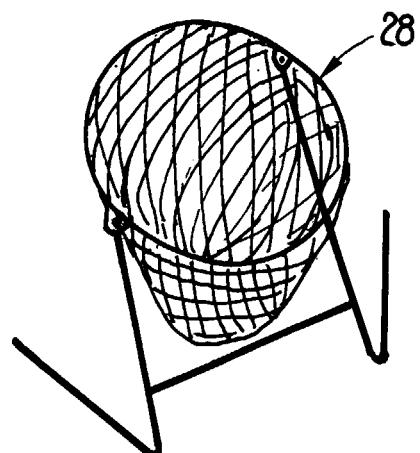


Fig. 5

